



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 20.09.2011 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

259. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung behinderter Studierender an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behinderung (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien
3. Studienleistungen – mindestens 8 Stunden / 16 ECTS im Kalenderjahr 2010

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>)
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z.B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von € 1.000,00 aus der Kaiser Franz Josef Jubiläums-Stiftung bzw. aus der Dr. Othmar und Karl Dorazil Stiftung.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung bis Ende Dezember 2011 schriftlich (per Email) informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Insgesamt werden 14 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am Montag, 03. Oktober 2011 und endet am Freitag, 21. Oktober 2011. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro der Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros der Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen. Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.

2. Unvollständig Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Sonstiges:

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien:

1. Studienleistungen – Anzahl (Stunden bzw. ECTS) und Notendurchschnitt der im Kalenderjahr 2010 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere:

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß der unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studierende und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, der Studienpräses Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Kopp sowie des Studienprogrammleiters Rechtswissenschaften Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l